



## Hauptversammlung 2019 des Kreissenienerrates Berichte und Wahlen – Vortrag zum demografischen Wandel

Mit seiner Hauptversammlung am 13. März im Kommunikationsraum der Sparkasse Hochrhein in Waldshut gab der Kreissenienerrat (KSR) Waldshut einen Rückblick auf das Jahr 2018 und gleichzeitig einen Ausblick auf das bereits laufende Jahr. Vorsitzender Gernot Strohm machte in seiner Begrüßung deutlich, wie wichtig die Arbeit des Kreissenienerrates im Landkreis sei. „21 Prozent der Einwohner des Landkreises Waldshut sind älter als 60 Jahre“, bekräftigte Strohm.

Darauf folgte ein kurzer Rückblick auf 2018. Neben Themen wie der Öffentliche Personennahverkehr, die Programmgestaltung und die Zeitschrift „Senioren Aktuell“, beschäftigte vor allem die Notfalldose den Vorstand des KSR. Mit bislang 4500 verteilten Notfalldosen ist das Projekt, das der KSR Waldshut im Oktober 2018 auf den Weg brachte, erfolgreich angelaufen. „Weitere Dosen sind bestellt“, freute sich der Vorsitzende Gernot Strohm über das anhaltende Interesse. Die Notfalldose gibt im Ernstfall den Ersthelfern schnelle Informationen über wichtige Dokumente, Medikamente und Kontakte. So kann wertvolle Zeit gespart und im besten Fall ein Menschenleben gerettet werden.

Aber auch das Jahr 2019 halte viele wichtige Themen für die Senioren, aber auch für den Landkreis bereit, mit welchen sich der KSR zukünftig beschäftigen werde. Unter anderem handle es sich dabei um seniorengerechtes Wohnen, die Breitbandversorgung im Landkreis, das Mobilfunknetz, die Krankenhausversorgung, wie auch die ärztliche Versorgung in der Region. „Ich möchte mich für das Engagement meiner Mitvorstände bedanken. Wir alle arbeiten ehrenamtlich und leisten unsere Arbeit von Zuhause aus“, betonte der Vorsitzende abschließend.

Im weiteren Verlauf standen die Neuwahlen des Vorstandes an. Dabei wurde Gernot Strohm als Vorsitzender, Alfred Laffter als erster stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Als zweiter stellvertretender Vorsitzender wurde Bernhard Seifer gewählt. Anita Tröndle als Kassiererin sowie Margit Jarday als Schriftführerin wurden in ihren Ämtern bestätigt. Wolfram Kremp und Karl-Heinz May übernehmen im Vorstand besondere Aufgaben.

(Fortsetzung nächste Seite)

### Die Themen in Senioren Aktuell Nr. 14

Hauptversammlung des Kreissenienerrates  
Älterwerden in Baden-Württemberg  
Auszeichnung seniorenfreundlicher Betriebe  
Internettelefonie  
BGH-Urteil zu lebensverlängernden  
Maßnahmen  
Tätigkeitsbericht des Pflegestützpunktes  
Neuer Ratgeber des Landratsamtes für  
Seniorinnen und Senioren

## Sparkassen Pflegevorsorge

Wichtiger denn je,  
lassen Sie sich von  
uns beraten.



Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter **07751 882-0** und im Internet unter [www.sparkasse-hochrhein.de](http://www.sparkasse-hochrhein.de). **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

 **Sparkasse  
Hochrhein**

Wiedergewählt wurde in Abwesenheit Fabienne Zintl für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Versammlung erteilte dem Vorstand Entlastung für die geleistete Arbeit. „Ich habe viel Respekt für diejenigen, die Gutes tun für die anderen, danke für Eure Arbeit und viel Glück“, wandte sich Wahlleiter Günther Kaiser an die Vorstandsmitglieder.

Der stellvertretende Vorsitzende Alfred Laffter überreichte in der Hauptversammlung dem Schmidt's Markt Bad Säckingen, vertreten durch Theresa Simon, und dem Gartencenter Dehner in Tiengen, vertreten durch den Marktleiter Silvio Masso, die Zertifizierung „Seniorenfreundlicher Service“ (siehe dazu den gesonderten Beitrag in dieser Ausgabe).

Der Einladung des KSR war der Demografiebeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Thaddäus Kunzmann, gefolgt. In seinem Vortrag informierte er über den demografischen Wandel in Baden-Württemberg und seine Herausforderungen in der Zukunft (siehe dazu ebenfalls den gesonderten Beitrag in dieser Ausgabe).



Die gewählten Vorstandsmitglieder (v. l.): Wolfram Kremp, Gernot Strohm, Anita Tröndle, Bernhard Seifer, Alfred Laffter, Karl-Heinz May, Margit Jarday



Thaddäus Kunzmann bei seinem Vortrag zur demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg.

(Bericht und Bilder: Susanne Schleinzer-Bilal - Textquelle: Südkurier vom 16.03.2019)

## **Älterwerden in Baden-Württemberg** **Beitrag von Thaddäus Kunzmann,** **Demografiebeauftragter des Landes Baden-Württemberg**

Unser Land hat viele Vorzüge. Es ist ein starker und dynamischer Wirtschaftsstandort, vielfältiges Kulturland und zugleich ein wunderbares Ferienziel. Aber den wahren Reichtum unseres Landes bilden seine Menschen. Seit der Gründung des Landes (1952) hat sich die Einwohnerzahl um gut vier Millionen oder knapp zwei Drittel erhöht. Dank Zuzug hat Baden-Württemberg den mit Abstand höchsten Bevölkerungszuwachs aller Bundesländer. Und doch konnte auch die Zuwanderung den Alterungsprozess nicht stoppen.

Die demografische Zäsur trat Ende des Jahres 2000 ein, als der Bevölkerungsanteil der unter 20-Jährigen mit rund 22 Prozent erstmals geringer als der Anteil der 60-Jährigen und Älteren mit rund 23 Prozent wurde. Der Anteil der 60-jährigen und älteren Menschen wird auch in den kommenden Jahren fortwährend wachsen und bis 2050 voraussichtlich 39 Prozent erreichen. Dies wird zu mehr Pflegebedürftigen führen. Denn das Risiko, im Alter pflegebedürftig zu werden, wächst im hohen Alter stark an. Von den 85- bis unter 90-jährigen Männern sind durchschnittlich knapp ein Viertel pflegebedürftig, bei den gleichaltrigen Frauen sogar mehr als ein Drittel.

Viele Senioren wünschen sich, möglichst lange selbständig in den eigenen vier Wänden zu leben. Dafür brauchen sie aber bequeme und d.h. ‚barrierefreie Wohnungen‘. Bereits im Jahr 2017 fehlten dem Land 220.000 altersgerechte

(Fortsetzung nächste Seite)

Wohnungen. Trotz zahlreicher Programme im Bereich des Wohnungsbaus reicht das aktuelle Angebot bei Weitem nicht aus, um den wachsenden Bedarf an altersgerechten Wohnungen zu decken.

Beim altersgerechten Wohnen geht es aber nicht nur allein um Wohnungen, sondern auch das sozialfreundliche Wohnumfeld. Denn die älteren Menschen brauchen kurze Wege zum Arzt, Bäcker und Post. Sie wollen in ihrer Nähe leicht erreichbare Beratungsstellen und Kultureinrichtungen haben. Außerdem sind für sie soziale Kontakte von großer Bedeutung. Gerade im hohen Alter kann sich das gewohnte Lebensumfeld durch Erkrankungen, Todesfälle oder Trennung überraschend schnell und radikal verändern. Und dann entsteht die reale Gefahr, dass die alten Menschen die Lust am Leben verlieren und in Einsamkeit verfallen.

So ging es dem 90-jährigen Derek Taylor aus Manchester, der sich durch den Tod seiner nächsten Angehörigen verlassen und isoliert fühlte. Taylor beschloss, etwas dagegen zu tun. Er hat 10 Tipps gegen Einsamkeit im Alter formuliert und diese auch veröffentlicht. Seine ‚Ratschläge gegen Einsamkeit‘ haben die Menschen weltweit gerührt:

- Bemühen Sie sich aus eigener Kraft heraus, neue Freunde zu finden.
- Treten Sie einem Verein bei und lernen Sie ein Hobby.
- Engagieren Sie sich in der Gemeinde oder fragen Sie bei gemeinnützigen Einrichtungen nach, ob Sie helfen können.
- Lernen Sie, mit einem Computer umzugehen - zum Beispiel in der Bibliothek.
- Bitten Sie soziale Einrichtungen um Hilfe.
- Denken Sie darüber nach, einen Untermieter oder zahlende Gäste in Ihrer Wohnung aufzunehmen.
- Benutzen Sie Ihr Telefon häufiger, um mit Menschen in Kontakt zu treten – warten Sie nicht darauf, dass Sie angerufen werden.
- Gehen Sie auf Freunde und Verwandte zu, die Sie lange nicht gesprochen haben.
- Knüpfen Sie Kontakte in der Nachbarschaft.
- Engagieren Sie sich ehrenamtlich, sofern Sie dazu körperlich in der Lage sind.

Das Ältersein lässt sich nicht vermeiden, aber es lässt sich menschlich gestalten, auch mit Hilfe einer klugen demografischen Politik. Dafür will ich mich als Landesdemografiebeauftragter einsetzen.

## Seniorenfreundliche Betriebe ausgezeichnet

Im Rahmen der Hauptversammlung zeichnete Alfred Laffter, stellvertretender Vorsitzender des Kreisseniorerates, zwei Betriebe für ihren seniorenfreundlichen Service aus. „Bereits 80 Unternehmen im Landkreis sind dabei. Wir haben zwei neue Unternehmen, die man kennt und die sich etabliert haben, ausgezeichnet“, so Laffter. Eines davon ist der Schmidt's Markt XL im Brennet-Park in Bad Säckingen, der andere das Dehner-Gartencenter in Waldshut-Tiengen. Jeweils eine Urkunde und einen Aufkleber für die Zertifizierung überreichte Laffter an die Firmenvertreter Theresa Simon und Silvio Masso.



Der Kreisseniorerrat hat während seiner Hauptversammlung zwei seniorenfreundliche Betriebe ausgezeichnet (von links):

Alfred Laffter (stellvertretender Vorsitzender), Silvio Masso (Marktleiter Dehner Tiengen), Theresa Simon (Schmidt's Markt Bad Säckingen) und Vorsitzender Gernot Strohm.

(Bild: Susanne Schleinzer-Bilal)

(Fortsetzung nächste Seite)



Bereits im Februar 2019 erhielt der Hofladen Bächle in Albruck-Albert das Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ vom Kreissenorenrat. Es ist der erste Hofladen im Landkreis Waldshut, der mit diesem Zertifikat ausgezeichnet wurde.

Beate Bächle nahm sichtbar erfreut die Auszeichnung entgegen.

(Bild: Kreissenorenrat)

## Umstellung auf Internettelefonie

Haben Sie noch einen analogen oder ISDN-Telefonanschluss? Dann erhielten Sie von Ihrem Telefonanbieter (Telecom, Vodafone, 1und1, ...) schon eine Kündigung oder Sie werden sie bald erhalten. Um es vorweg zu sagen, Sie können die Kündigung nicht verweigern. Was ist der Hintergrund?

Das gesamte Telefonnetz wird auf eine neue Technik umgestellt, die für die Übertragung von Telefongesprächen das Internet nutzt (**Voice Over Internet Protocol - VoIP**). Die Umstellung soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein, es bleibt also nicht mehr viel Zeit. Wollen Sie weiterhin telefonieren, muss Ihr Telefonanschluss an das Internet angebunden werden. Wenn Sie einen analogen Anschluss mit einer einzigen Rufnummer haben, wird Ihr Anschluss in der Vermittlungsstelle umgestellt, Ihr Telefon funktioniert weiter und es muss kein Techniker zu Ihnen ins Haus kommen.

Haben Sie schon einen Internetanschluss für Ihren Computer (**Digital Subscriber Line – DSL**) ohne Telefoneinbindung, sollten Sie bei Ihrem Telefonanbieter nachfragen, ob Ihr Router geeignet ist. Wenn nicht, müssen Sie einen neuen Router kaufen oder mieten. Angeboten werden Router von Ihrer Telefongesellschaft, sie können auch im Elektronikhandel oder im Onlineversand gekauft werden. Lassen Sie sich von sachkundigen Personen, z. B. im Elektronikhandel, beraten. Oder Sie lassen sich einen Techniker Ihres Telefonanbieters gegen eine Gebühr zu Ihnen ins Haus kommen.

Zwei Dinge sind wichtig: Ihr Telefon funktioniert mit der neuen Technologie nicht mehr bei Stromausfall oder bei Störungen des Internets. Dann hilft nur noch ein Handy, sofern Sie nicht in einem „Funkloch“ wohnen. Wer einen Hausnotruf oder eine Alarmanlage betreibt, sollte sich beim Hersteller erkundigen, ob eine problemlose Nutzung weiterhin möglich ist.

Zum Schluss ein Hinweis und eine Empfehlung: Im Landkreis Waldshut ist zur Zeit viel vom Ausbau eines Breitbandnetzes (schnelles Internet) die Rede. Das kann nach Auskunft einiger Gemeinden örtlich allerdings noch einige Jahre dauern. Zu gegebener Zeit werden Sie ausführlich von Ihrer Gemeinde informiert. Die Umstellung auf Internettelefonie steht damit in keinem Zusammenhang. Und nutzen Sie das Internet, es hält auch für ältere Menschen gute Angebote bereit und erleichtert in vielen Fällen die Kommunikation.

(Text: Wolfram Kremp - Textquelle: Barbara Schmidt, Badische Zeitung vom 23.03.2019, S. 21)

**Dann und wann ist es gut, in unserem Streben nach *Glück*  
zu pausieren und einfach glücklich zu sein.**

Guillaume Apollinaire

## Urteil des Bundesgerichtshofs zur Lebensverlängerung Ärzte haften nicht für Leiden von Patienten – Patientenverfügung verfassen

Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied in einem Grundsatzurteil, dass es für eine medizinisch sinnlose Verlängerung des Lebens keinen Schadenersatz gibt. Die Erben eines Verstorbenen können weder Schmerzensgeld für unnötiges Leiden noch Ersatz für unnötig aufgewendete Behandlungs- und Pflegekosten verlangen.

Konkret ging es um einen dementen Mann, der seit 2006 im Pflegeheim mit einer Magensonde ernährt wurde und im Oktober 2011 starb. Der Sohn des Mannes fand, dass sein Vater zu lange leiden musste. Er verlangte vom behandelnden Hausarzt 150.000 Euro Schadenersatz. Das Oberlandesgericht München sprach ihm zunächst 2017 eine Summe von 40.000 Euro als Schmerzensgeld zu, weil der Arzt dem rechtlichen Betreuer des Vaters die Fragwürdigkeit einer weiteren Sondenernährung nicht mitgeteilt und damit die belastende Lebensverlängerung verursacht habe.

Der BGH hob dieses Urteil nun auf und lehnte die Ansprüche des Mannes in vollem Umfang ab. Es bestehe kein Schmerzensgeldanspruch, weil kein ersatzfähiger Schaden entstanden sei. Zwar dürfe ein Patient selbst feststellen, dass er sein Leben nicht mehr lebenswert finde und daraus die Konsequenzen ziehen. „Der Staat darf diese Feststellung aber nicht treffen“, so die Vorsitzende Richterin am BGH. Die Behandlungs- und Pflegekosten seien als Schaden zwar erstattungsfähig. Der Schaden wäre aber einer eventuellen Pflichtverletzung des Arztes nicht zuzurechnen. Der BGH ließ in seinem Urteil offen, ob der Arzt durch die Verlängerung der künstlichen Ernährung überhaupt einen Behandlungsfehler begangen hat. Schadenersatzklagen wegen unnötiger Lebensverlängerung gab es bisher nicht und wird es nach dem Urteil wohl auch künftig nicht geben.

Fazit aus diesem Urteil: Menschen, die eine Patientenverfügung verfassen, wünschen meist keine Lebensverlängerung um jeden Preis. Es muss also auch einen Schutz gegen Ärzte und rechtliche Betreuer geben, die aus Bequemlichkeit, aus religiösen oder finanziellen Interessen den Tod eines Patienten hinauszögern. **Der beste Schutz ist, eine im Bezug auf das BGH-Urteil eindeutig formulierte und detaillierte Patientenverfügung zu erstellen.**



Und was ist mit denjenigen, die dies versäumen? Müssen sie weiterleben, bis selbst die Apparate nichts mehr nützen? Hierauf hat der BGH leider keine Antwort gegeben.

(Text: Bernhard Seifer - Textquelle: Badische Zeitung vom 03.04.2019, Seite 9 -  
Bildquelle: <https://www.google.de/>)

## Erfolgreiche Arbeit des Pflegestützpunktes Bilanz der Tätigkeit im Jahr 2018

Der Pflegestützpunkt des Landkreises blickte auf seine umfangreichen Tätigkeiten im Jahr 2018 zurück. Bei 22 Veranstaltungen im gesamten Landkreis stellte er sich bei seinen Netzwerkpartnern und bei Seniorenvereinigungen vor, wo vor allem über die Leistungen der Pflegeversicherung und die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen informiert wurde. Dabei wurde vertieft das Thema „Umgang mit Demenzerkrankung“ aufgegriffen. Insgesamt gab es im abgelaufenen Jahr 989 Erstkontakte zu Ratsuchenden, wobei es sich um Einzelinformationen, intensive Beratung und Fallmanagement handelte.

Der Kontakt zu den Klienten erfolgte unter anderem auch durch Hausbesuche. Die Hausbesuche haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 120 verdoppelt. Die Sprechstunden in den Rathäusern in verschiedenen Gemeinden des Landkreises sind mit 59 Terminen konstant geblieben.

(Fortsetzung nächste Seite)

Kooperationspartner des Pflegestützpunktes sind die „Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen des DRK“ und das Kursangebot „Stärke für Pflegende“. Außerdem bestehen mit jedem Rathaus enge Kontakte zu den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialbüros. Der Pflegestützpunkt hat 2018 einen neuen Flyer für Betroffene in der Frühphase von Demenz entwickelt und die Broschüre „65 + - Seniorenwegweiser“ (siehe Bericht unten) wurde neu aufgelegt.

Die Zahl der Stellen im Pflegestützpunkt wird im Jahr 2019 erhöht werden. Die geplanten zusätzlichen Stellen sind derzeit ausgeschrieben. Aufgrund der strukturellen Ausstattung wird der Standort des Pflegestützpunktes zentral im Landratsamt verbleiben. In der Fläche werden aber verstärkt Hausbesuche und Sprechzeiten in den Gemeinden angeboten werden.

(Text: Michaela Probst, Landratsamt Waldshut)

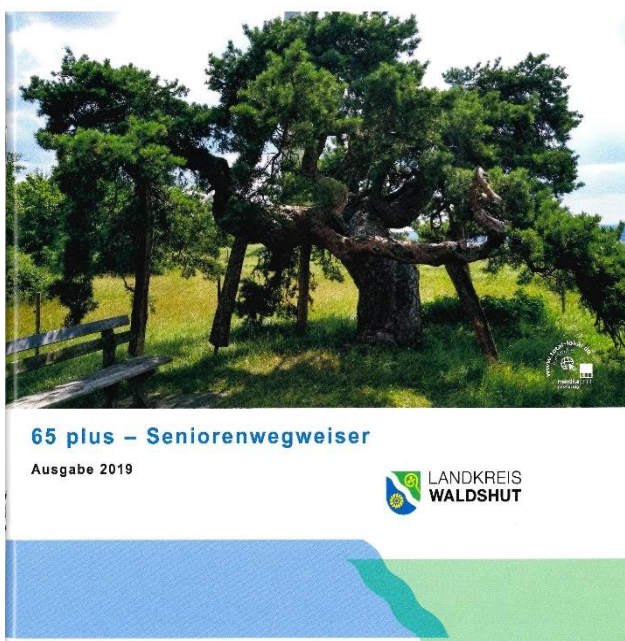
### Kontakt:

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut ist eine Beratungsstelle für die Bevölkerung zu allen Fragen rund um die Pflege und ergänzt die Beratungsangebote der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut - Kaiserstrasse 110 - 79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: 07751 - 86 42 55 - E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-waldshut.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-waldshut.de)

## Neuer Ratgeber für Senioren Angebot des Pflegestützpunktes im Landratsamt Waldshut



Die Broschüre „**65 plus – Seniorenwegweiser**“ liegt nunmehr in der sechsten Auflage vor. Die Publikation ist Leitfaden und Orientierungshilfe für die Bürger des Landkreises auf ihrem Weg durch das Alter.

Der Ratgeber informiert über Themen wie Bildung, Freizeit und Engagement im Alter und gibt umfassende Informationen zu ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, Pflegeheimen sowie betreuten Seniorenwohnanlagen und Wohngemeinschaften, organisierten Nachbarschaftshilfen, Beratungsstellen usw. Auch Kontaktdaten zu Selbsthilfegruppen sowie zum barrierefreien Sanieren und Wohnen sind in der Broschüre zu finden.

Der Seniorenwegweiser ist kostenfrei beim Pflegestützpunkt sowie bei den Gemeindeverwaltungen, den Wohlfahrtsverbänden und den Geschäftsstellen der Kranken- und Pflegekassen erhältlich.

### Impressum:

Herausgeber: Kreissenorenrat Waldshut - V. i. S. d. P.: Vorstand des Kreissenorenrates  
<http://www.ksr-wt.de>

Redaktion: Bernhard Seifer, Wolfram Kremp

Verteiler: Stadt- und Ortssenorenräte, Senorengruppen, Alten- und Pflegeheime, Altenwohnheime, Sozialstationen, Rathäuser, Landratsamt

Druck: M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500

Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99  
Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 55